Mitteilungsvorlage
Nr. 118/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Christine Wulf
02463/9954-502
christine.wulf@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 16.06.2026

Einhaltung der Auskunftspflichten gemäß der Ehrenordnung der Landgemeinde Titz

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
02.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf Sitzungsvorlage Nr. 194/2025 und den beigefügten Ausdruck der Ehrenordnung der Landgemeinde Titz vom 11. Dezember 2025 (Ehrenordnung) verwiesen.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Ehrenordnung erstattet der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilungsvorlage sind alle Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger ihrer Auskunftspflicht nachgekommen, auch wenn 13 Personen keine Rückmeldung gegeben haben, ob ihre Angaben aus den vergangenen Jahren noch aktuell sind. Vor diesem Hintergrund wird auf § 1 Absatz 3 der Ehrenordnung hingewiesen: Hiernach haben Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme gegenüber dem Bürgermeister zu erteilen. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

Nach § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung werden die vorliegenden Angaben unter besonderer Berücksichtigung der in § 2 Absatz 2 der Ehrenordnung genannten Vertraulichkeitsaspekte in der Weise bekannt gemacht, dass sie im Ratsinformationssystem der Landgemeinde Titz in den Stammdaten der Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger hinterlegt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen